

Gemeinde Moosseedorf

Gemeindeverwaltung
Schulhausstrasse 1
3302 Moosseedorf

Telefon 031 850 13 13

gemeinde@moosseedorf.ch

www.moosseedorf.ch



Gesuch unentgeltliche Bestattung

Dieses Gesuch wird gestützt auf Art. 46 des Bestattungs- und Friedhofreglements gestellt.

Personalien verstorbene Person:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Todesdatum:

Letzte Adresse:

Bestattungsinstitut:

Bestattungsdatum:

Personalien Gesuchstellerin / Gesuchsteller:

Nachname:

Vorname:

Adresse / Ort:

Steuerbares Einkommen:

Bruttovermögen:

Verwandtschaftsgrad:

1. weitere Verwandte der verstorbenen Person in auf- und absteigender Linie

Nachname:

Vorname:

Adresse / Ort:

Steuerbares Einkommen:

Bruttovermögen:

Verwandtschaftsgrad:

2. weitere Verwandte der verstorbenen Person in auf- und absteigender Linie

Nachname:

Vorname:

Adresse / Ort:

Steuerbares Einkommen:

Bruttovermögen:

Verwandtschaftsgrad:

3. weitere Verwandte der verstorbenen Person in auf- und absteigender Linie

Nachname:

Vorname:

Adresse / Ort:

Steuerbares Einkommen:

Bruttovermögen:

Verwandtschaftsgrad:

4. weitere Verwandte der verstorbenen Person in auf- und absteigender Linie

Nachname:

Vorname:

Adresse / Ort:

Steuerbares Einkommen:

Bruttovermögen:

Verwandtschaftsgrad:

Begründung des Gesuches:

Die Angehörigen ermächtigen das Bestattungsunternehmen, die Berechtigung für eine unentgeltliche Bestattung bei der zuständigen Gemeinde abzuklären und die notwendigen Auskünfte bei den zuständigen Amtsstellen einzuholen.

Ort und Datum:

Unterschrift: _____

Unterlagen, die dem Gesuch beizulegen sind

- Letzte definitive Steuerveranlagung
- Letzte definitive Steuererklärung
- Bestätigung Erbausschlag von allen Erben (Dokument des Regierungsstatthalteramts)
- Einzahlungsschein oder Kontoangaben für eine eventuelle Rückerstattung
- Rechnungskopien im Zusammenhang mit dem Todesfall

Bitte leer lassen

Gesuch bewilligt

Gesuch nicht bewilligt

Bemerkungen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Art. 46 des Bestattungs- und Friedhofreglement

Hatte eine verstorbene Person in der Gemeinde Moosseedorf schriftenpolizeilichen Wohnsitz, so können die engsten Angehörigen (Ehegatte bzw. eingetragener Partner oder Partnerin, Kinder, Eltern) die unentgeltliche Feuerbestattung beantragen, sofern sie durch die Übernahme der entsprechenden Kosten in eine finanzielle Notlage geraten. Die Gemeindeverwaltung kann die Vorlage entsprechender Bescheinigungen verlangen.

Die Angehörigen der verstorbenen Person haben bei der Gemeindeverwaltung bis längstens sechs Monate nach dem Todestag ein schriftliches Gesuch zu stellen und nachzuweisen, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Mit dem Gesuch erteilen die Gesuchstellenden gleichzeitig die Einwilligung zur Auskunftserteilung durch die Steuerbehörden.

Unentgeltliche Bestattungen werden in der Regel nur bewilligt, wenn das steuerpflichtige Einkommen eines jeden der engsten Angehörigen weniger als CHF 50'000.00 und das Bruttovermögen (vor Schulden und weiteren Abzügen) weniger als CHF 25'000.00 beträgt. Massgebend ist die letzte rechtskräftige Veranlagung.

Die Leistungen für eine unentgeltliche Bestattung umfassen:

- einen einfachen Sarg
- das Leichenhemd
- das Einsargen
- den Leichentransport innerhalb der Gemeinde oder von einem Spital oder einer anderen Institution im Amtsbezirk Bern zum Friedhof
- die Aufbarung
- die Kremation und Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab
- die Urne
- die unumgänglichen administrativen Aufwendungen

Wünschen die Angehörigen andere Bestattungsarten als auf dem Gemeinschaftsgrab, fallen die Anspruchsvoraussetzungen für die unentgeltliche Bestattung dahin.

Die Ausschlagung des Erbes gilt nicht als Grund für eine unentgeltliche Bestattung.